

Offizielle Mitteilungen des DSV

Änderung von Klassenvorschriften

Abteilung Technik und Seeregatten

Sitzung des Technischen Ausschusses vom 23.02.2024

Lfd. Nr. 02/24

Korsar

a) Thema: Freigabe der Fensterfläche in Fock- Und Großsegel.

Der Antrag wird mit neuer Formulierung angenommen:

Alte Regel:

In Vorsegel und Großsegel sind Fenster erlaubt, deren Material freigestellt ist.
Die Position, Anzahl und Größe der Fenster ist freigestellt.

Neue Regel:

22.1 A)

Die im Segelriss angegebenen Maße sind Höchstmaße. Material und Gewicht des Segeltuches sind freigestellt; es muss jedoch aus gewebtem Material hergestellt sein.

22.1 B)

Ab 01.Januar 2025: Im Großsegel sind Fenster gemäß ERS G8.1, deren Fläche in Summe nicht größer als 1,5 qm ist, erlaubt. Die Position und Aufteilung der Fenster ist freigestellt. Im Vorsegel sind Fenster gemäß ERS G8.10, deren Fläche in Summe nicht größer als 1,0 qm ist, erlaubt. Die Position und Aufteilung der Fenster ist freigestellt.

Das Fenstermaterial ist freigestellt.

Segel, die vor dem 01.01.2025 hergestellt wurden, müssen den bis dahin gültigen Regeln entsprechen.

22.1 C)

Zugelassen ist Kevlar Band zur Verstärkung der Fensterfolie im Großsegel.